

# Anmeldebogen

Das Kind

Name

Vorname

Strasse

PLZ / Wohnort

ggf. Ortsteil

politische Gemeinde  männlich  weiblich  divers

Konfession

Staatsangehörigkeiten

ab  angemeldet.

Die Eltern / Personensorgeberechtigten des Kindes sind:

Name, Vorname

Strasse

PLZ Wohnort

ggf. Ortsteil

Telefon

E-Mail

Geburtsort / Land

Arbeitgeber (freiwillige Angabe)

Arbeitgeber (freiwillige Angabe)

Folgende **Betreuungszeiten** werden im Rahmen der Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtung gewünscht:

	von	bis	und	von	bis	= Stunden
Montag	Uhr	Uhr	und	Uhr	Uhr	Std.
Dienstag	Uhr	Uhr	und	Uhr	Uhr	Std.
Mittwoch	Uhr	Uhr	und	Uhr	Uhr	Std.
Donnerstag	Uhr	Uhr	und	Uhr	Uhr	Std.
Freitag	Uhr	Uhr	und	Uhr	Uhr	Std.
Summe der Buchungsstunden wöchentlich:						
diese entsprechen einer durchschnittlichen täglichen Buchungszeit von:						
Std.						

2. Datenschutzbeauftragter  
 Der Datenschutzbeauftragte ist erreichbar unter:  
 Bischöfliches Ordinariat Augsburg  
 Fachbereich Datenschutz  
 Fronhof 4, 86152 Augsburg  
 Tel.: 0821 3166-8383 / Fax: 0821 3166-8389  
 E-Mail: datenschutz@bistum-augsburg.de

1. Verantwortlicher  
 Verantwortlicher für die Datenverarbeitung ist:  
 Kinderhaus St. Johannes Baptist Althegnenberg  
 Bgm.-Widemann-Str. 12, 82278 Althegnenberg  
 Ansprechpartner: Vanessa Mügler

## Datenschutzrechtliche Informationen nach § 15 KDG

Die Kindertageseinrichtung benötigt diese Angaben, um die zur Verfügung stehenden Betreuungsplätze anhand bestimmter Kriterien vergeben zu können und die entsprechende Personalplanung vorzunehmen.

Ein Anspruch auf Aufnahme des Kindes in die Kindertageseinrichtung entsteht erst mit Abschluss des Bildungs- und Betreuungsvertrages zwischen den Eltern / Personensorgeberechtigten) und dem Träger der Einrichtung.

Es wird darauf hingewiesen, dass es zum gesetzlichen Schutzauftrag des Trägers der Kindertageseinrichtung bzw. des betreuenden Fachpersonals zählt, sich bereits zu Beginn des Besuchs der Einrichtung Kenntnis über den Entwicklungsstand des Kindes zu verschaffen und darauf hinzuwirken, dass das Kind die notwendige Früherkennungsuntersuchung wahrnimmt. Dies ist Voraussetzung für eine individuelle Förderung des Kindes. Aus diesem Grund sind Träger bzw. beauftragtes Fachpersonal verpflichtet, sich bei Aufnahme die Teilnahme des Kindes an der letzten fälligen altersentsprechenden Früherkennungsuntersuchung von den Eltern / Personensorgeberechtigten nachweisen zu lassen.

Weitere - freiwillige - Angaben zur Betreuung:

Das Kind bedarf auf Grund einer bestehenden oder drohenden körperlichen/geistigen/seelischen Behinderung einer besonderen Förderung in der Kindertageseinrichtung:  ja  nein

Ein fachärztliches Gutachten hierzu liegt vor:  liegt vor  liegt nicht vor

Ein Bescheid über Leistungen der Eingliederungshilfe:  liegt vor  liegt nicht vor

<input type="checkbox"/> Montag	<input type="checkbox"/> Dienstag	<input type="checkbox"/> Mittwoch	<input type="checkbox"/> Donnerstag	<input type="checkbox"/> Freitag
---------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-------------------------------------	----------------------------------

Das Kind soll am **Mittagessen** teilnehmen:

### 3. Allgemeines

Die nachfolgende Erklärung gibt einen Überblick darüber, welche Art von personenbezogenen Daten (§ 4 Nr. 1 KDG) der betroffenen Antragsteller zu welchem Zweck und auf welcher Rechtsgrundlage im Zusammenhang mit der Anmeldung zur Aufnahme in eine Kindertageseinrichtung verarbeitet werden und welche Rechte die Antragsteller gegenüber dem Verantwortlichen haben.

### 4. Datenverarbeitung

Personenbezogene Daten der Antragsteller werden von dem Verantwortlichen ausschließlich zur Anmeldung zur Aufnahme in eine Kindertageseinrichtung verarbeitet. Rechtsgrundlage hierfür ist § 6 Abs. 1 lit. c KDG. Nach Beendigung sowie den hieraus folgenden rechtlichen Verpflichtungen, werden die verarbeiteten personenbezogenen Daten (wie Name, Anschrift, Kontaktdaten, etc.) datenschutzgerecht gelöscht, sofern gesetzliche Aufbewahrungspflichten nicht eine längere Speicherung erfordern.

### 5. Weitergabe personenbezogener Daten

Soweit zur Anmeldung zur Aufnahme in eine Kindertageseinrichtung erforderlich, gibt der Verantwortliche personenbezogene Daten in dem jeweils erforderlichen Umfang an Dritte (Anbieter eines Betreuungsortes im Landkreis) weiter. Dies erfolgt stets unter Beachtung der jeweils geltenden Regelungen über den Datenschutz, insbesondere der Voraussetzungen von § 6 KDG.

### 6. Rechte des Betroffenen nach §§ 17 ff. KDG

Der Betroffene hat gegenüber dem Verantwortlichen folgende Rechte hinsichtlich der ihn betreffenden personenbezogenen Daten:

- Recht auf Auskunft (§ 17 KDG)

- Recht auf Berichtigung (§ 18 KDG) oder Löschung (§ 19 KDG)

- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (§ 20 KDG)

- Recht auf Datenübertragbarkeit (§ 22 KDG)

- Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (§ 23 KDG)

Zur Geltendmachung dieser Rechte steht der Datenschutzbeauftragte des Verantwortlichen zur Verfügung (vgl. Ziffer 2). Die Wahrnehmung dieser Rechte ist grundsätzlich kostenfrei.

Der Betroffene hat zudem das Recht, sich beim Diözesandatenbeauftragten (Datenschutz- aufsicht) über die Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten durch den Auftraggeber zu beschweren.

Die Kontaktdaten des **Diözesandatenbeauftragten** lauten:

Katholisches Datenschutzzentrum Bayern (KdöR)

Datenschutzaufsicht für die bayerischen (Erz-) Diözesen

Vordere Sternengasse 1

90402 Nürnberg

Telefon: +49 911 477740 50 | Fax: +49 911 477740 59

E-Mail: post@kdsz.bayern

Internet: www.kdsz.bayern

Ort, Datum

Unterschrift der Eltern / Personensorgeberechtigten